

# Ihr Anschluss beim Hausbau: Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme



## Service

Als Bauherr haben Sie sich viel vorgenommen, denn bei einem Hausbau gibt es hunderte von Details, die berücksichtigt werden wollen. Das betrifft vor allem auch die Energie- und Trinkwasserversorgung. Wer kümmert sich um den Netzanschluss? Was ist zu tun? Mit diesen Fragen wollen wir Sie nicht alleinelassen, sondern Ihnen beratend zur Seite stehen. Gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes obliegt die Verantwortung für Herstellung und Betrieb der Gas- und Stromnetze inklusive Netzanschlüsse dem jeweiligen Verteilungsbetreiber. Im Versorgungsgebiet der RheinEnergie AG ist dies für das

Stadtgebiet Köln (Strom, Gas), Rösrath (Gas) und Leichlingen (Gas) die Rheinische NETZGesellschaft mbH und für die Gemeinden Pulheim, Frechen, Hürth, Wesseling, Bornheim, Alfter, Wachtberg, Königswinter, St. Augustin, Niederkassel, Lohmar, Rösrath und Langenfeld (Strom) die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH.

Die RheinEnergie erbringt im Auftrag dieser Netzbetreiber sämtliche Dienstleistungen, die mit dem Netzanschluss zusammenhängen. Dies geschieht im Namen und für Rechnung des jeweiligen Netzbetreibers.

### Anschlussanfrage

Bitte teilen Sie uns mittels einer Anschlussanfrage die Bedarfswerte Ihres Bauvorhabens für Gas/Wasser/Strom/Fernwärme mit. Nutzen Sie hierzu den Vordruck „Anschlussanfrage“. Wir benötigen von Ihnen, beziehungsweise von Ihrem Architekten, zusätzlich zu dem ausgefüllten Vordruck Planausschnittskopien des Kellergrundrisses und des Lageplans. Bitte tragen Sie die gewünschte Einführungsstelle der Leitungen genau ein. Wir empfehlen, für die Zusammenstellung der Unterlagen den Planer/Architekten oder ein in das Verzeichnis des Netzbetreibers eingetragenes Fachinstallationsunternehmen zu Rate zu ziehen.

### Angebot

Nach Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie in der Regel innerhalb einer Woche ein Angebot über die Herstellung der Anschlüsse. Dieses Angebot ist grundsätzlich ein Festpreisangebot. Es beinhaltet die Kosten für die Verlegung der Netzanschlussleitung vom Abzweig der Netzleitung bis in das Gebäude einschließlich aller Erdarbeiten, die Montage der Netzeinführung und der Netzanschlusseinrichtungen sowie ggf. die Erstellung des Mauerdurchbruchs.

### Herstellung der Anschlüsse/Bauausführung

Nach dem Eingang Ihres Auftrags beginnt die Planungs- und Ausführungsphase, für die wir circa sechs Wochen benötigen. Diese Phase beinhaltet folgende Leistungen:

- das Einholen einer Verkehrsgenehmigung bei der entsprechenden Behörde für die Arbeiten im öffentlichen Straßenbereich,
- die Planung der Leitungsverlegung und die Materialdisposition,
- die Ausführung folgender Arbeiten:
  - Absperren der erforderlichen Arbeitsfläche auf der Straße,
  - Herstellung des Leitungsgrabens und ggf. des Mauerdurchbruchs,
  - Leitungsverlegung und Montage der Netzeinführung. Bei Neubauten können Sie für die Netzeinführung, innenbündig und zum Mauerwerk hin wasserdicht, ein Futterrohr (Di 200) einbringen. Bitte beachten Sie: Eine spätere Kernbohrung durch die RheinEnergie verursacht zusätzliche Kosten.
  - Verfüllen des Leitungsgrabens. (Die endgültige Wiederherstellung der Oberfläche des Leitungsgrabens nehmen Sie zu einem späteren Zeitpunkt selbst vor.)

### Inbetriebsetzung/Zählerstellung

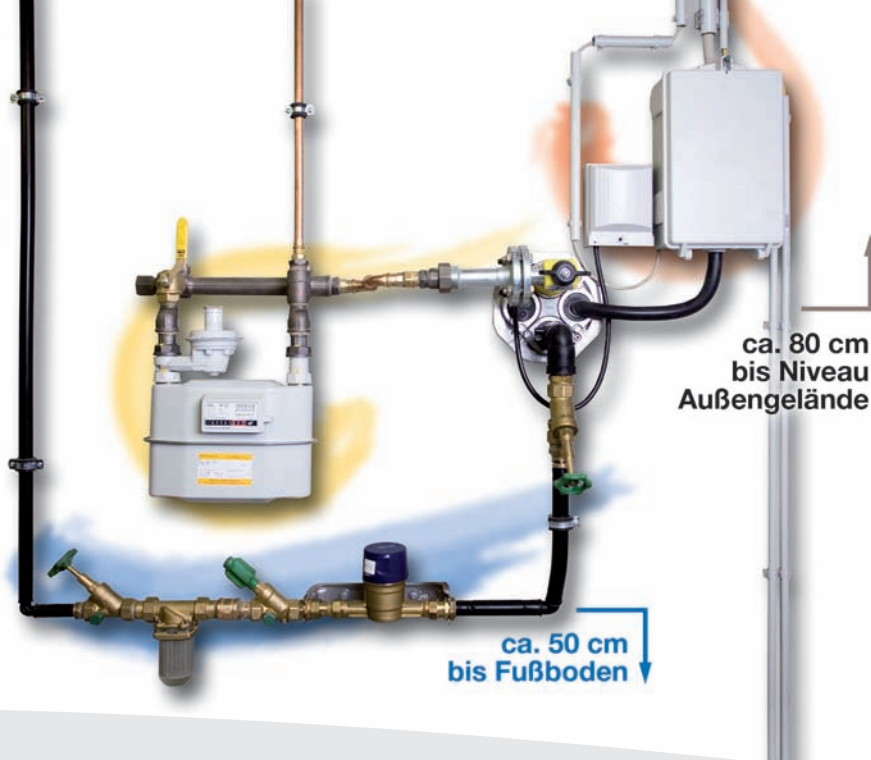
Nachdem ein in das Verzeichnis des Netzbetreibers eingetragenes Fachinstallationsunternehmen die Installation im Gebäude fertig gestellt hat, gibt dieses die Inbetriebsetzung und ggf. die Zählerstellung mit dem entsprechenden Vordruck in Auftrag. Das Fachinstallationsunternehmen bestätigt damit dem Netzbetreiber, dass die Installationen abgeschlossen sind und den gültigen technischen Normen und Richtlinien entsprechen.

Bitte ergänzen Sie gemeinsam mit dem Fachinstallationsunternehmen im Inbetriebsetzungsvordruck insbesondere die folgenden Angaben und senden Sie das Formular unterschrieben an uns zurück:

- die endgültige Objektadresse,
- die tatsächlich installierten Bedarfswerte (Leistungsdaten),
- die geplante Nutzung des Objektes (privat/gewerblich).

Die Leistungsdaten bestimmen die „Größe“ der Messeinrichtung. Diese kann nach vorheriger Terminabsprache innerhalb von drei Tagen in Ihrem abschließbaren Gebäude installiert werden. Bei der Montage der Zähler ist Ihre Anwesenheit wünschenswert. Bei einer Gaszählerstellung muss ein Mitarbeiter des eingetragenen Fachinstallationsunternehmens vor Ort sein.





Platzbedarf für:



den Gasanschluss  
den Stromanschluss  
den Wasseranschluss

## Beispiele für die Montage von Anschluss-einrichtungen

### Was müssen Sie beim Planen der Netzanschlusseinrichtungen berücksichtigen?

Sie haben folgende Möglichkeiten, die Netzanschlusseinrichtungen innerhalb Ihres Gebäudes unterzubringen:

- im Anschlussraum (siehe Abb. 2),
- in der Anschlussnische für z. B. nicht unterkellerte Gebäude (siehe Abb. 1).

Netzanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers und sind somit dessen Eigentum. Sie werden ausschließlich vom Netzbetreiber oder von dessen Beauftragten hergestellt, instand gehalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Sie müssen jederzeit zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.

Die Netzanschlusseinrichtungen sollten sich an der Gebäudeseite befinden, die der leitungsführenden Straße zugewandt ist (siehe Abb. 3).

Generell werden die Leitungen rechtwinklig zum Haus verlegt. Bitte verzichten Sie im Bereich der geplanten Trassenführung auf Kontrollschächte, Regenwasserzisternen, Entwässerungsleitungen etc. In den Netzgebieten, in denen alle Sparten (Gas/Wasser/Strom/Fernwärme) zur Verfügung stehen, wird in der Regel eine platzsparende Mehrspartenhauseinführung (MSHE) eingesetzt (siehe Abb. 2).

Bereits beim Rohbau sollte ein spezielles Futterrohr für die MSHE in die Mauer eingegossen werden.

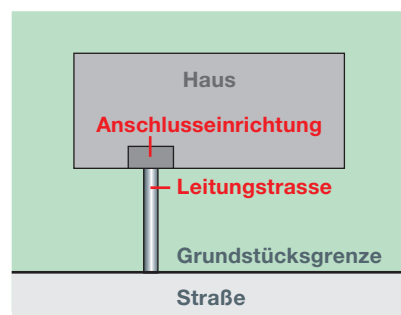


Abb. 3

